


Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn


Der Landrat
Fachdienst Sicherheit und
Verbraucherschutz
Veterinär- und
Lebensmittelaufsicht
Ihr Ansprechpartner

Elmshorn, 03.06.2019

Entscheidung über Ihren Antrag auf Informationsgewährung
Ihr Antrag vom 18.05.2019
Aktenzeichen: 22-1 211 D07 #143606

Bescheid

Sehr geehrte(r) 

1. Auf Ihren Antrag vom 18.05.2019 gewähre ich Ihnen Informationen über amtliche lebensmittelrechtliche Kontrollen des Betriebes „Thai & Tolerance in Rosengarten 9, 22880 Wedel“ (). Die Informationen umfassen die Termine der letzten beiden amtlichen lebensmittelrechtlichen Kontrollen des Betriebes sowie eine Rechtsauskunft, ob im Rahmen dieser Kontrollen etwaige Beanstandungen vorlagen. Die Informationen werden Ihnen frühestens 10 Tage nach Bekanntgabe dieses Bescheides gegenüber dem Betrieb per Email unter  zugänglich gemacht. Im Übrigen lehne ich Ihren Antrag ab.
2. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Am 18.05.2019 haben Sie per Email einen Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die Internetplattform „Topf Secret“ versandt, welche unter <https://fragenstaat.de/kampagnen/lebensmittelkontrolle/> erreichbar ist.

Die Plattform ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, im Internet mit wenigen Klicks standardisierte Anträge auf Informationsgewährung nach dem VIG zu stellen.

2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 2 Satz 2 VIG.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist

- schriftlich oder zur Niederschrift

bei dem Kreis Pinneberg, - Der Landrat -, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn, einzulegen. Eine Einlegung des Widerspruchs per E-Mail entspricht grundsätzlich nicht den geltenden Formvorschriften und wäre daher unzulässig. Der Widerspruch kann jedoch auch erhoben werden

- durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz -SigG- vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere: § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an vetamt@kreis-pinneberg.de,

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere: § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an info@kreis-pinneberg.de-mail.de. Ihr Widerspruch hätte gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

